

Kreistagsdrucksache Nr. 114/21

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 08.12.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Ralf Kümper rückt auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Herrn Jens Fäsing als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Achten Sozialgesetzbuch nach.

Sachverhalt:

Herr Jens Fäsing war bislang auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in seiner Eigenschaft als Mitglied im Kreisvorstand des Kreisverbands DER PARITÄTISCHE stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Nach seinem Ausscheiden aus dem Kreisvorstand und der Neuwahl von Herrn Dr. Ralf Kümper in den Kreisvorstand, hat der PARITÄTISCHE Kreisverband Tübingen mit Schreiben vom 27.10.2021 Herrn Dr. Ralf Kümper von der Geschäftsführung der Lebenshilfe Tübingen e.V. als Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 2 Abs. 6 LKJHG kann ein auf Vorschlag gewähltes Mitglied aus wichtigem Grund vorzeitig aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied aus dem Verband ausscheidet, der das Mitglied vorgeschlagen hat.